

Anmeldung Jugendcamp in der Bike Republic Sölden 4.9. - 9.9.2018

Fünf Tage Freeride und Singletrail-Action für Jugendliche im Alter von 11-16 Jahren



Das Jugendcamp 2018 feiert sein 20 jähriges Jubiläum

1998 wurde das Jugendcamp vom BIKE Magazin ins Leben gerufen. Der Startschuss fiel in Todtnau. Es war auch das allererste Jugendcamp für Robert Heran. Damals war er 17 Jahre jung. Seit dem hat er fast kein Camp mehr verpasst. Erst Teilnehmer, später Trainer und seit 2015, mit Gründung von „Premium Bike Camps“ verantwortlicher Veranstalter von Europas größtem Jugendcamp.

Das Ötztal war viele Jahre lang ein Geheimtipp für feinste MTB Singletrails in den Alpen. Als vor drei Jahren in der Bike Republic Sölden die sensationelle Teäre Line eröffnet wurde, war dieser Status weg und das zum Guten. Die bis ins letzte Detail perfekt angelegten Flow- und Naturtrails mit einer Gesamtlänge von über 65km sind ein gewaltiger Spaß für jeden Biker. Egal ob Anfänger oder Profi - ein Dauergrinsen ist garantiert.

Nun eröffnet diesen Sommer auch die Gigjochbahn und ermöglicht die Kombination der neu angelegten Trails und Lines unterhalb dieser Gondel, mit den Strecken an der Gaißlachkogelbahn. Mit der Langedgbahn gehts ab dem Sommer 2018 auch höher hinauf bis zur neuen Ollweite Line. Diese startet auf 2600m und bietet ein neues, 7km langes Trailerlebnis mit sagenhaftem alpinen Ausblick.

Unser Jugendcamp Team war sich schnell einig dass die Bike Republic Sölden nun eine ideale, zweite Destination für unser legendäres Jugendcamp ist. Perfekter Zugang zu allen Trails, kurze Wege und Strecken die allen Könnern gerecht werden. Natürlich bieten wir auch hier neben unserem „normalen“ Jugendcamp für die 11 bis 16-jährigen Kids, unser Jugendcamp Plus Programm für die fortgeschrittenen Biker im Alter von 16 - 18 Jahren.

In der Bike Republic Sölden gibt es zudem auch zwei Pumtracks auf denen wir uns austoben können. Einer davon befindet sich direkt hinter unserer Unterkunft, dem 4-Sterne Hotel Sunny. Dort werden die Kids in schönen Mehrbett-Zimmern untergebracht und mit bestem Frühstück und Abendessen versorgt. Ausserdem bietet der hoteleigene Pool, Abkühlung und Badespass. Mittags wird am Berg in einer der Hütten gespeist.

Wir freuen uns riesig euch dieses neue Camp in der Bike Republic Sölden anbieten zu können.

Wir sehen uns in der Bike Republic!

Top Pro-Fahrer: Das erfahrene Jugendcamp Team um Organisator und EVIL Bikes Freeride Pro, Rob Heran kann sich dieses Jahr auch wieder sehen lassen. Wer alles dabei ist erfahrt ihr nach und nach auf unserer Website sowie unseren Social Media Kanälen. Beim 2018 er Jubiläums-Camp werden noch einige bekannte Special Guests das Camp bereichern! Lasst euch überraschen!!

Programm:

Dienstag, 4. September:

ANREISE und Check-In ab 15:00 Uhr am Hotel Sunny
18:30 Welcome Dinner, Besprechung der Woche und Spiele

Mittwoch, 5. September:

08:00 – 09:00 Frühstück
09:30 – ca 16:30 Nach einer kurzen Sichtung gehts mit eurem Profi Coach ab auf die Trails
16:30 – 18:00 Bikes schrauben, Workshops, Pumptrack fahren...
18:30 Abendessen, danach Spiele / Programm am Hotel

Donnerstag, 6. September:

08:00 – 09:00 Frühstück
09:30 – ca 16:30 Biken in der Bike-Republic
16:30 – 18:00 Bikes schrauben, Workshops, Pumptrack fahren...
18:30 Abendessen, danach Spiele / Programm am Hotel

Freitag, 7. September:

08:00 – 09:00 Frühstück
09:30 – ca 16:30 Biken in der Bike-Republic
16:00 – 18:00 Bikes schrauben, evtl. Ausflug zum Badensee in Umhausen
18:30 / 19:00 Abendessen, danach Spiele / Programm am Hotel

Samstag, 8. September:

08:00 – 09:00 Frühstück
09:30 – ca 16:30 Biken in der Bike-Republic
16:30 – 18:00 Bikes schrauben, Workshops, Pumptrack fahren...
18:30 Abendessen, danach Spiele / Abschieds-Programm am Hotel

Sonntag, 9. September:

08:00 – 09:30 Frühstück
ab 09:30 ABREISE und Check-Out bis 13:00 Uhr

Leistungen:

- 5 Übernachtungen mit Vollpension im 4 Sterne Hotel Sunny im Mehrbettzimmer
- 4 Tage Liftticket, Bikepark und Singletrail Action mit erfahrenen Coaches und euren MTB Profis
- Mittagessen auf den Hütten am Berg
- ION Lounge an unserem Base Camp mit Getränken, Obst und Snacks
- Shuttleservice zum / vom Bahnhof Ötztal
- Welcome Pack mit Camp-Shirt
- Workshops und eine Menge Preise
- Plus Camp Teilnehmer haben noch umfangreicheres Programm mit Athletik-Training, Einführung in Blackroll Training und Workshops

Optional buchbar / Bus Shuttle München – Sölden – München

Wir bieten einen Bus Shuttle bei Abfahrt in München direkt zum Camp nach Sölden an. Abfahrt am 4. September um 13 Uhr in München (genauer Treffpunkt wird noch bekannt gegeben) Zurück geht es am 9. September mit Ankunft um ca. 13 Uhr in München. **Kosten: 69,- Euro / one way incl. Bike**

Preis: 655,- €

Einverständniserklärung Jugendcamp 2018 - in der Bike Republic Sölden



Vorname, Nachname: _____ Geboren am: _____

KRANKENVERSICHERUNG: _____

Versicherungsnehmer: _____

Versicherung und Versicherungsnummer: _____

Name und Adresse des Hausarztes: _____

Letzte Tetanus Impfung: _____

Allergien: _____

Krankheiten (z.B. Asthma, ...): _____

Müssen regelmäßig Medikamente eingenommen werden?: _____

Wer soll im Notfall verständigt werden? Adresse und Telefon / Mobil der Eltern (nur falls abweichend vom Teilnehmer Bogen)
Falls diese nicht zu erreichen bitte weitere Kontakte:

Darf mein Sohn /meine Tochter vor Ort ein Mietbike nachbuchen? Ja: ___ Nein: ___

Wir sind damit einverstanden, dass sich unser Sohn/ unsere Tochter an allen Veranstaltungen des Jugendcamps in der Bike Republic Sölden beteiligt. In diesem Zusammenhang wurden wir darauf hingewiesen, dass die Abfahrtsstrecken anspruchsvolle Teilabschnitte und Sprünge enthalten. Die Benützung der Strecken sowie die Teilnahme an den Sportprogrammen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Wir sind weiterhin damit einverstanden, dass unser Kind sich während der übrigen Zeit (das sind Zeiten, an denen keine gemeinsamen Veranstaltungen der Gruppe stattfinden), im Einverständnis mit dem /der Gruppenleiter/in, von der Gruppe entfernen darf. Wir sind über die Art und Durchführung der Ferienmaßnahme informiert. Auch über die pädagogische Zielsetzung dieser Freizeit, die eine verantwortliche Mitbestimmung der Jugendlichen beinhaltet, sind wir informiert. Wir haben unser Kind darüber informiert, dass der Konsum von Zigaretten sowie der Konsum von alkoholischen Getränken untersagt sind.

_____ Datum

_____ Ort

_____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Per Post an:
Premium Bike Camps
Robert Heran
Heßstr. 88
80798 München

oder per Fax: +49 (0)89 999 533 798
oder E-Mail: alex@premiumbikecamps.com

AGB Premium Bike Camps (folgend auch „PBC“ genannt)

1. Abschluss des Camp-Vertrages

Mit der Camp Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden kann, bieten Sie den Abschluss des Vertrages verbindlich an. (Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.) Die Anmeldung wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Reisepreis schriftlich bestätigen.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist unser Angebot annehmen.

2. Bezahlung

Zahlungen werden zu den vereinbarten Terminen fällig, spätestens bei Aushändigung und vor Zugang der Reiseunterlagen, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 6b) genannten Gründen abgesagt werden kann.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen auf unserer Website und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Bestätigung. Die auf der Website enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, Vertragschluss Änderungen vorzunehmen, über die wir Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter (PBC) nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Camps nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Premium Bike Camps wird Sie über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls wird der Veranstalter (PBC) Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Campleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten.

Sie haben diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von dem Veranstalter (PBC) über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Campleistung, dem Veranstalter gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Sie können jederzeit vor Campbeginn vom Camp zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Premium Bike Camps. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten beim Camp nicht an, so kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Campleistungen zu berücksichtigen.

Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel (der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten bleibt Ihnen unbenommen):

Bis 30 Tage vor Reisebeginn 15%, ab 29 Tage vor Reisebeginn 30%, ab 21 Tage vor Reisebeginn 50%, ab 14 Tage vor Reisebeginn 75%, bei Nichtantritt 90%.

Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung einer Leistung und vor Beginn der in 5. genannten Fristen, Änderungen hinsichtlich des Termins, des Reiseziels, Ortes, Reiseantritt oder Beförderungsart vorgenommen, erheben wir eine Gebühr von Euro 27 pro Person (Umbuchungsgebühr).

6. Rücktritt und Kündigung durch Premium Bike Camps

a. Der Veranstalter (PBC) kann den Vertrag kündigen ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Campteilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages

gerechtfertigt ist. In diesem Fall behalten wir den Anspruch auf den Camppreis.

b. Der Veranstalter (PBC) kann bis 4 Wochen vor Campantritt vom Camp zurücktreten:

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl. Wir informieren Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung (auch früher) des Camps und Sie erhalten den eingezahlten Camppreis umgehend zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Veranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird ein Camp infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter (PBC) als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Weiterhin ist Premium Bike Camps verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Sonstige Mehrkosten sind vom Reisenden zu tragen.

8. Haftung des Veranstalters Premium Bike Camps

Der Veranstalter (PBC) haftet für:

- die gewissenhafte Campvorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers;
- die Richtigkeit der Beschreibungen auf der Website über die angegebenen Campleistungen, sofern der Veranstalter nicht gemäß Ziffer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Leistungen erklärt hat;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Campleistungen.
- ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9. Gewährleistung / Abhilfe

Werden die Campeistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Premium Bike Camps kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

a) Minderung des Camppreises

Für nicht vertragsgemäße Erbringung des Camps können Sie nach Rückkehr eine entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung), es sei denn Sie unterlassen es schuldhaft, den Mangel anzuzeigen.

b) Kündigung des Vertrages

Leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, oder wird erklärt, dass Abhilfe nicht möglich ist, so kann der Reisende kündigen. Die Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von dem Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird. Das Recht des Teilnehmers auf Schadensersatz bleibt unberührt.

10. Beschränkung der Haftung

Der Veranstalter Premium Bike Camps übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die der Teilnehmer während eines Camps sich selber, den anvertrauten Geräten oder anderen Personen zufügt oder durch diese ihm zugefügt werden. Dieses gilt auch für Geräte die im direkten Zusammenhang mit dem Camp stehen.

Die von den Premium Bike Camps durchgeführten Camps finden vorwiegend im freien Gelände unter zum Teil schwierigen bis sehr schwierigen Bedingungen statt. Ungünstige Witterungsverhältnisse wie Regen, Schnee, Nebel oder Staub können die Verhältnisse zusätzlich erschweren. Die durchgeführten Fahrtechnikkurse stellen auf jeder Könnensstufe hohe Anforderungen an das Material wie auch die körperliche Fitness und Fahrtechnik der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer ist daher aufgefordert, nur mit einwandfrei gewarteten Sportgeräten und der üblichen / vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstung an den Kursen teilzunehmen und seine eigene Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen.

Da Unfälle und Schäden bei der Risikosportart Mountainbiking gleichwohl nie völlig ausgeschlossen werden können, gelten für die Teilnahme an sämtlichen Camps von Premium Bike Camps folgende Bedingungen:

Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, gegen den Veranstalter (PBC) aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind

ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde.

Aufgrund der mit der Sportart Mountainbiking verbundenen besonderen Risiken (Verletzungsrisiko; Risiko der Beschädigung des Sportgeräts oder sonstiger Ausrüstungsgegenstände des Teilnehmers) kann der Veranstalter die Haftung im Hinblick auf diese Risiken durch eine ausdrückliche und gesondert abzugebene Erklärung auf den dreifachen Kurspreis beschränken, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Veranstalters, die Veranstaltung sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Leistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen und zu überwachen.

An den Kursen beteiligt sich der Teilnehmer auf eigene Gefahr. Für etwaige Unfälle und Schäden haftet Premium Bike Camps nur, wenn ihn ein Verschulden hieran trifft, nicht, wenn Sie von anderen Teilnehmern verursacht wurden.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Campleistungen hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Camps gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Campvertrages zur Folge. Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung in Kraft tretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile München.

Veranstalter ist:

PREMIUM BIKE CAMPS

Robert Heran
Heißstraße 88
80798 München

Tel: +49 89 46 222 864
Fax: +49 89 999 533 798